

08.02.2024

**Entwurf der
Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz**

der Gemeinde
Rellingen

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde: Gemeinde Rellingen
Amtlicher Gemeindeschlüssel: 01056043
Vollständiger Name der Behörde: Gemeinde Rellingen – Der Bürgermeister
Straße: Hauptstraße
Hausnummer: 60
PLZ: 25462
Ort: Rellingen
E-Mail (*freiwillige Angabe*): j.prozies@rellingen.de
Internet-Adresse (*freiwillige Angabe*): www.rellingen.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Gemeinde Rellingen liegt im Südosten des Kreises Pinneberg, östlich der Stadt Pinneberg und nordöstlich der Gemeinde Halstenbek. Sie besteht aus den Ortsteilen Rellingen-Ort, Egenbüttel und Krupunder, letztere tangiert die Stadtgrenze zur Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Gemeinde Rellingen ist ländlich geprägt. Ortskern und Gewerbegebiete sind verkehrlich über die Bundesautobahn A 23 und leistungsfähige Straßen gut zu erreichen. Eine schnelle Anbindung des Rellinger Ortskerns sowie der Ortsteile Egenbüttel und Krupunder über den ÖPNV mit den Buslinien 185, 195, 295, X95 und 395 an den S- und Regionalbahnhof Pinneberg sowie den S-Bahnhof Halstenbek und somit an das Netz des Hamburger Verkehrsverbundes, ist gewährleistet.

Die wirtschaftliche Situation Rellengens ist geprägt durch Baumschulwirtschaft sowie durch eine größere Anzahl von Gewerbebetrieben. Leistungsfähige Handwerks- und Handelsbetriebe runden das Bild ab. In Rellingen-Ort sowie im Ortsteil Krupunder befinden sich Einzelhandelsgeschäfte. Gewerbegebiete befinden sich mit der Industriestraße und der Siemensstraße im östlichen Randbereich des Gemeindegebiets.

Auf einer Gesamtfläche von 13,18 km²* leben 14.725 Einwohner** in 6.626 Wohneinheiten***. Die kartierten Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet haben eine Gesamtfläche von 9,16 km.

* Statistikamt Nord Gemeindeverzeichnis für Schleswig-Holstein, Gebietsstand: 31.12.2022

** Statistikamt Nord, Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden Schleswig-Holsteins 2022, Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011, Stand 31.12.2022

*** Statistikamt Nord, GWZ_Gemeindekarten Zensus.xlsx, Stand 26.01.2016

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind im Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan verwendet und welche?

freiwillige Angabe der Gemeinde:

Siehe Anlage 1

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

55 dB(A) L _{DEN} von Hauptverkehrsstraßen:	3840
50 dB(A) L _{NIGHT} von Hauptverkehrsstraßen:	2180
55 dB(A) L _{DEN} von Haupteisenbahnstrecken:	nicht zutreffend
50 dB(A) L _{NIGHT} von Haupteisenbahnstrecken:	nicht zutreffend

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

pflichtige Angaben der Gemeinde:

120 Mensch sind ganztägig sehr hohen Belastungen über 70 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.

130 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen über 60 dB(A) L_{NIGHT} ausgesetzt.

410 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen von 65-70 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.

520 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen über 55-60 dB(A) L_{NIGHT} ausgesetzt.

3.310 Menschen sind ganztägig Belastungen über < 65 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.

1.530 Menschen sind in der Nacht Belastungen über < 55 dB(A) L_{NIGHT} ausgesetzt.

Die Europäische Kommission hat den Mitgliedstaaten für die aktuelle Lärmkartierung neue Berechnungsverfahren vorgegeben, daher weichen die neuen Lärmkarten von den Lärmkarten aus dem Jahr 2017 deutlich ab. Im Vergleich zur 2017 kartierten Umgebungslärmsituation ist die Anzahl lärmbelasteter Menschen im Gemeindegebiet insgesamt ganztägig um 25% und nachts um 40% gestiegen. Insbesondere betroffen sind die unter 2.3 benannten Bereiche/Straßen im Gemeindegebiet.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Ganztägig hohen Belastungen von mehr als 65 dB(A) L_{DEN} und nachts hohen Belastungen von mehr als 55 dB(A) L_{NIGHT} sind Personen an folgenden Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt:

- BAB A 23 bei autobahnnaher Bebauung trotz Lärmschutzeinrichtungen
- Eichenstraße
- Hauptstraße (im Verlauf der L 99)
- Tangstedter Chaussee (im Verlauf zwischen Hauptstraße und Ellerbeker Weg)

- Kellerstraße (im Verlauf südlich des Hermann-Löns-Wegs)
- Altonaer Straße

Die Gebiete und Zahl der Lärmbetroffenen wurden im Zuge der Lärmkartierung erhoben. Die aufgezeigten Lärmprobleme werden insbesondere durch den Verlauf der BAB A 23 über das Rellinger Gemeindegebiet verursacht. Die stark frequentierten Bereiche der Landes- und Kreisstraßen tragen einen weiteren Teil zum sich im Wesentlichen aus dem Straßenverkehr ergebenden Lärmproblem bei.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)
1.	Lärmschutzwände	Das Gemeindegebiet ist weitestgehend durch Schallschutzwände von der BAB A 23 abgeschirmt. Zum Zwecke des Schallschutzes wurde zuletzt 2023 zwischen der Landesgrenze und der AS Pinneberg Süd der offenporige Asphalt saniert.
2.	Flächennutzungsplan/Bauleitplanung	Bei der Aufstellung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans (FNP) von 2009 hat die Gemeinde darauf verzichtet, in den belasteten Bereichen entlang der BAB A 23 in größerem Umfang Wohnbauflächen vorzusehen.
3.	Flächennutzungsplan/Bauleitplanung	In den Bereichen entlang der BAB A 23, die nicht durch Schallschutzwände abgeschirmt sind, findet keine nennenswerte Siedlungsaktivität unmittelbar angrenzend an die Autobahn statt und ist auch weiterhin nicht geplant (Flächen für die Landwirtschaft oder ähnlich siedlungsferne Darstellungen im FNP).
4.	Bauleitplanung	Kürzlich entwickelte und überplante Wohngebiete wurden und werden durch Lärmschutzmaßnahmen und -einrichtungen bedarfsgerecht gegenüber Lärmimmissionen abgeschirmt.
5.	Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung an Gebäuden	Der am stärksten belastete Bereich der Hauptstraße zwischen der Einmündung Hamburger Straße und der Pinneberger Stadtgrenze ist durch die Bebauungspläne Nr. 34 sowie der 1. Änderung, der 2. Änderung Nr. 35, Nr. 51 und 1. vorhabenbezogene Änderung, Nr. 57 sowie der 1. und 2. Änderung, Nr. 47 sowie der 2. Änderung mit darin enthaltenen Festsetzungen zu Lärmschutzmaßnahmen an Hochbauten geschützt. Gleiches gilt für den Bebauungsplan Nr. 42 gegenüber einem Teilstück der Altonaer Straße.
6.	Maßnahmen am Straßenbelag	Kontinuierliche Straßenunterhaltung und sofortiges Handeln bei Klagen über Lärmbelästigungen durch unzureichend befestigte Kanaldeckel sowie Absackungen von Schächten, lassen punktuelle Lärmquellen entweder gar nicht erst entstehen oder beseitigen diese umgehend.

7.	Maßnahmen am Straßenbelag	Fahrwiderstände, die Schallemissionen durch Abbremsen und Beschleunigen verursachen, sind mit Ausnahme von Lichtsignalanlagen und haltenden Linienbussen im Bereich der belasteten Hauptstraße nicht vorhanden.
8.	Förderung des öffentlichen Verkehrs	Die Nutzung des ÖPNV wird durch den Bau von Fahrgastunterständen attraktiv gemacht. Fahrradstellplätze wurden an einzelnen Bushaltestellen errichtet.
9.	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit	Wo möglich und sinnvoll wurden weitgehend Tempo 30 Zonen, Streckengeschwindigkeitsbegrenzungen oder verkehrsberuhigte Bereiche eingerichtet.
10.	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit	Vermehrter Einsatz von Dialogdisplays

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)
1.	Bauleitplanung	Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen wird das Thema Schallschutz stets betrachtet und entsprechend der Orientierungs- und Grenzwerte einschlägiger Regelwerke und Rechtsgrundlagen berücksichtigt.
2.	Verringerung der Lichtsignalsteuerung	Koordinierung von Lichtsignalanlagen („Grüne Welle“) bei den zuständigen Fachbehörden / Straßenbaulasträgern einfordern, sofern möglich.
3.	Maßnahmen am Straßenbelag	Verbesserung an sanierungsbedürftigen Straßen

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

pflichtige Angaben der Gemeinde:

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie? ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

- Einrichtung von Lärmschutzeinrichtungen und -maßnahmen, sofern erforderlich und verhältnismäßig
- Reduzierung von Lichtsignalanlagen auf ein erforderliches Mindestmaß zur Gewährleistung und Aufrechterhaltung eines ungehinderten Verkehrsflusses
- Tempo 30 Zonen, Streckengeschwindigkeitsgrenzen oder verkehrsberuhigte Bereiche für alle Wohngebiete, soweit verkehrsrechtlich möglich und sinnvoll
- Nutzung und Eigenabschirmung durch Schließung von Baulücken
- Entsprechende Anordnung von Gebäuden bei Aufstellung von Bebauungsplänen

- Immissionsschutztechnisch sinnvolle Gliederung von Baugebieten
- Forderung nach einer Prüfung der Funktionsfähigkeit vorhandener Lärmschutzeinrichtungen und ggf. Austausch
- Forderung nach Tempo 80 mit Zusatzzeichen „Lärmschutz“ und Verbesserung der Lärmschutzmaßnahmen auf der BAB A 23 im Bereich der Gemeinde Rellingen
- Verstärkung des Kfz-Verkehrs, bspw. durch „Grüne Wellen“, verbesserte Schaltungen der Lichtsignalanlagen, Kreisverkehrsanlagen statt Lichtsignalanlagen
- Verminderung des Kfz-Verkehrs durch Attraktivitätssteigerung des ÖPNV (z. B. durch Neubau und Erhalt von Fahrgastunterständen, attraktive Wegeführung, komfortablere Wege mit guten Oberflächen, kurze Wartezeiten an Lichtsignalanlagen), ggf. Aufhebung unkomfortabler Radverkehrsanlagen
- Verbesserung der Netzqualität und der Streckenqualität des Radwegenetzes (kürzere Wege, attraktive Wegeführung, komfortablere Wege mit guten Oberflächen, kurze Wartezeiten an Lichtsignalanlagen), ggf. Aufhebung unkomfortabler Radverkehrsanlagen.
- Förderung des Fußgängerverkehrs durch angemessenen Bürgersteigbreiten, Barrierefreiheit durch Bordsteinabsenkungen an allen Kreuzungen und Straßenübergängen, kurze Wartezeiten an Fußgänger-Lichtsignalanlagen

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Als ruhiges Gebiet festgelegt werden die Flächen des Mühlenautals, begrenzt durch den Geltungsbereich der Kreisverkehrsordnung LSG 06 „Düpenau und Mühlenau“ (siehe Anlage 2).

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Eine Schätzung aus den Maßnahmen und Strategien heraus erscheint nicht realistisch, da weitreichend konkrete Maßnahmen sowie Berechnungen nicht vorliegen und Maßnahmen anderer Behörden nicht absehbar sind.

3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde

/

3.7 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Fluglärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde:

/

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von:19.02.2024

Bis:20.03.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

...

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

.....

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

(ja/nein)

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

(ja/nein)

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

(ja/nein)

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

...

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

...

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

freiwillige Angaben der Gemeinde:

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Die Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes beschränken sich auf die Personalkosten der Gemeindeverwaltung und die Kosten für die Bekanntmachungen im Pinneberger Tageblatt.

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen
freiwillige Angaben der Gemeinde:

Die Gesamtkosten der Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan sind unvorhersehbar und nicht bezifferbar. Die Kosten entstehen unterschiedlichen Straßenbaulastträgern. Zudem sind auch Maßnahmen im Lärmaktionsplan beschrieben, die unabhängig von der vorliegenden Aktionsplanung initiiert und kontinuierlich durchgeführt werden (z. B. stetige Sanierungsmaßnahmen).

6. Evaluierung des Aktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchuG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen bei der Aufstellung des Aktionsplanes und der Umsetzung von Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse werden möglichst konkret ermittelt und bewertet. Dazu ist geplant, dass unter www.laerm.schleswig-holstein.de veröffentlichte Schema (Formular Überprüfung Aktionsplan) zu verwenden.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

nein

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft

am: ...

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde

zum: ...

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

pflichtige Angaben der Gemeinde:

www.laerm.schleswig-holstein.de

www.rellingen.de (Suchbegriff: Lärmaktionsplan)

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel)